

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
bei unseren Agenturen, ferner  
den Annoncen-Expeditionen

Verantwortlicher Redakteur:  
F. B.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde  
von 9–11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
bei unseren Agenturen, ferner  
den Annoncen-Expeditionen

R. Mosse,  
Haasestein & Vogler A.-G.  
G. L. Haube & Co.,  
Invalidendank.

Berantwortlich für den Inserat  
heil:  
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Mr. 305

an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
am Samm- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzig  
Jahrl. 4,50 M., für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Beiträge nehmen alle Ausgabenstellungen  
der Zeitung an. Abonnement des Deutschen Reichs an.

Donnerstag, 2. Mai.

1895

## Deutschland.

**Berlin.** 1. Mai. Um ein Reichsvereinsgesetz hat sich die heutige Reichstagsdebatte gedreht. Der betreffende sozialdemokratische Antrag beansprucht das Recht zur Versammlung und Vereinigung wie das Recht zur Koalition für alle Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts. Für die Veranstaltung und Ablösung von Versammlungen soll es keiner Anmeldung oder Erlaubnis bedürfen, auch für Versammlungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen soll nur eine sechs Stunden vor Beginn der Ortspolizeibehörde zu erstattende Anzeige zu machen sein. Ferner wird verlangt, daß alle, dem unbedingten Vereins- und Koalitionsrecht entgegengestehenden Spezialgesetze und -Verordnungen sofort aufgehoben werden und Gefängnis für diejenigen angedroht werden soll, die die Ausübung dieses Rechts hindern oder zu hindern versuchen. Ein bisschen radikal, wie man sieht, und die Sozialdemokratie wird nicht so thöricht sein, zu glauben, daß sie vor dem Inslebentreten ihres Zukunftstaats auf die Bevolligung dieser Forderungen rechnen können. Ist aber erst einmal der Zukunftstaat da, so bedarf es keiner besonderen Bewilligung. So übertrieben und verstiegen das sozialdemokratische Begehr ist, so hat die Reichstagsdebatte aber doch gezeigt, daß die Forderung einen vernünftigen Kern hat, und es wird die Aufgabe aller besonnenen Freunde einer ruhigen Fortentwicklung unserer Zustände sein müssen, auf ein Reichsvereinsgesetz zu dringen, selbstverständlich ohne die Allotria der sozialdemokratischen Wünsche. Auch die entschiedensten Gegner einer weitergehenden Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts, namentlich aber die Regierungen müssen doch wohl zugeben, daß die jetzige allzuunte Musterkarte von Vereinsgesetzen ein Uebel ist. Wir haben im Deutschen Reiche Vereinsgesetze von großer Strenge, beispielsweise das mecklenburgische Vereinsgesetz, das politische Versammlungen überhaupt nicht gestattet. Wir haben alsdann eine lange Liste von polizeilich gedachten Vereinsgesetzen, worunter das preußische nicht einmal das schlechteste ist. Weiter giebt es Bundesstaaten, in denen man sich zum Erlass von Vereins- und Versammlungsgesetzen überhaupt noch nicht aufgeschwungen hat, was anscheinend einen Zustand größerer Freiheit bedeutet, in Wahrheit aber nur das unumstrittene Belieben der Polizei in scheinbar gesetzliche Normen bringt. Ein Reichsvereinsgesetz brauchte keinem Einzelstaate als Beeinträchtigung seiner verfassungsmäßigen Selbstständigkeit zu erscheinen. Aber der partikularistische Widerstand ist auf diesem Gebiete garnicht einmal so mächtig wie vielmehr die Besorgniß, daß die reichsgezogene Regelung dieser Materie nicht stattfinden könnte, ohne in den meisten Bundesstaaten eine Verringerung des Polizeiurteils herbeizuführen mit dem die betreffenden Vereinsgesetze stören und fallen. Ein Reichsvereinsgesetz ist in anderem als liberalem Geiste garnicht denkbar, und mit diesem Geiste wird es weder vorgeschlagen noch erlassen werden. Trotzdem ist es keine graue Theorie, wenn sich der Reichstag mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und wenn die Mehrheit zum Ausdruck bringt, daß sie den heutigen Zustand für durchaus verbessert bedürftig hält. Steiter Tropfen höhlt den Stein.

Die „Post“ bestätigt, daß die freikonservative Fraktion des Reichstages (Reiche Partei) dahin schlüssig geworden ist, die Umsturzvorlage mit Ausnahme der auf die Militärverhältnisse bezüglichen Bestimmungen (§ 112 und der Änderung des § 42 Absatz 2 des Militärstrafgesetzbuchs) für ungern zu erklären. Damit ist das Schicksal der Umsturzvorlage so gut wie entschieden.

Aus Rondorf, 30. April, erhält der „Vorwärts“ über den Ausgang der gestrigen Stichwahl im Reichstagwahlkreise Lennep-Mettmann zwischen Meist und Fischbeck folgendes Telegramm: „Der einzigen reaktionären Masse erlag der Kandidat des arbeitenden Volkes. Meist (Soz.) erhielt 15 065, Fischbeck (frs. Volksp.) 15 677.“ Fischbeck ist also mit einer Mehrheit von 612 Stimmen gewählt. Die Sozialdemokratie hat also diesen Wahlkreis, den sie bei den Neuwahlen von 1893 den Freisinnigen abgenommen, an diese wieder verloren. Im ersten Wahlgange hatte Meist 13 148, Fischbeck nur 4843. In der Stichwahl hat Fischbeck noch 2078 Stimmen mehr erhalten, als im ersten Wahlgange für sämtliche nicht sozialistische Kandidaten abgegeben waren, während Meist nur 1817 Stimmen mehr erhielt, als in der ersten Wahl. Das Zusammensein der bürgerlichen Parteien hat den Wahlsieg des freisinnigen Kandidaten entschieden, obgleich die konservative und agrarische Presse bis zum letzten Augenblick erklärt hatte, es sei ganz gleichgültig, ob ein Sozialdemokrat oder ein Freisinniger gewählt werde.

Der Kaiser hat, wie mitgetheilt, dem Gouverneur für Deutschland in Ostafrika für die Dauer seines Amtes und Aufenthalts in Ostafrika den Rang der Räthe 1. Klasse beigelegt.

Damit ist also der Erlass vom 17. Februar 1891, wonach der Gouverneur den Titel „Excellenz“ — (als sogenannte „afrikansche Exellenz“) — führte und damit die Quelle der Kompetenzstreitigkeiten bestätigt, welche den Rücktritt des früheren Gouverneurs, Oberst v. Schele herbeigeführt haben. Major v. Wissmann wird nur den Rang des Räthes erster Klasse haben.

Der frühere Jesuit, Graf Paul Hoeness-bröech ist jetzt der „Germ.“ zufolge bei der Regierung in Frankfurt a. O. als Regierungsratsreferendar beschäftigt.

## Aus dem Gerichtsaal.

O. M. Berlin, 30. April. Das Oberverwaltungsgericht hatte sich soeben mit einem Rechtsstreit zu beschäftigen, welcher zwischen den Kaufleuten Teichner und Vincent zu Bromberg und dem Gemeindevorstand zu Schwedenhöhe schwelte: der Streit war wegen Entrichtung der Gemeindeabgaben entstanden. Teichner und Vincent bilden eine offene Handelsgesellschaft und besitzen in Schwedenhöhe eine Biegelei, Landwirtschaft etc. Bei einem Zuschlag von 250 Prozent zur Einkommensteuer wurden Teichner und Vincent pro 1893/94 mit zusammen 1473 M. zu den Gemeindeabgaben herangezogen. Auf die erhobene Klage stellte der Kreisausschuß die Gemeindeabgaben für jeden der Kläger auf 694 M. fest. Auf die hiergegen erhobene Berufung setzte der Bezirksausschuß die Gemeindeabgaben von Teichner auf 517 M. herab, während Vincent's Berufung ohne Erfolg blieb. Bei dieser Entscheidung entschied der Bezirksausschuß, daß vom Einkommen unter Anderem nur solche Beträge für Nutzung von Gebäuden etc. abzuschreiben seien, welche tatsächlich erfolgt seien und nicht solche, welche hätten erfolgen können. Nun mehr ergriffen Vincent und Teichner den Rechtsmittel der Revision an das Oberverwaltungsgericht, ersterer beanspruchte, daß die von ihm in Schwedenhöhe zu entrichtenden Gemeindeabgaben auf 497 Mark ermäßigt würden, letzterer erklärte sich nur verpflichtet, 317 Mark zu zahlen. Die Revidenten machten gelend, die Vorentscheidung erachte aus dem Grunde für verfehlt, weil der Bezirksausschuß § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 durch unrichtige Anwendung verlegt habe. Nach § 9 l. c. seien vom Einkommen die Beträge für Nutzung von Gebäuden, Märschen, Vertriebsgerütschien etc. in Abzug zu bringen, wozu die Centen berechtigt seien. Im vorliegenden Falle seien daher vom Einkommen nicht die buchmäßigen Abschreibungen, welche unbestritten von einem Sachverständigen für zu niedrig erklärt worden waren, in Abzug zu bringen, sondern die Beträge, welche der Sachverständige für angemessen erachtet habe. — Das Oberverwaltungsgericht sah die Revision für begründet an, hob die Vorentscheidung als unzutreffend auf und wies die Sache zur erneuten Entscheidung an die Vorsitzan zu zurück.

## Votales.

Posen, 2. Mai.

\* Dem Vernehmen nach ist seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten der hiesigen Regierung am 1. d. M. ein Regierungsbaumeister zur Ausarbeitung eines neuen Projekts für die Wartheeindeichung überwiesen.

n. Sachbeschädigung. In der vergangenen Nacht wurde in der Bäckerstraße der am Hause Nr. 14 angebrachte Feuermeldeapparat von ruchlosen Händen beschädigt, indem die Glasscheibe zertrümmert wurde. Die Thäter sind nicht ermittelt.

n. Fuhrunfälle. Gestern Morgen fuhr ein militärischer Krümperwagen in der Krämerstraße mit einem ländlichen Fuhrwerk derart zusammen, daß an ersterem die Deichsel zerplattet wurde. Nachmittags 5 Uhr fuhr auf der Wallstraße ein mit Möbeln beladener Wagen mit dem rechten Hinterrade in den Klinstein, sodass sämtliche Sachen herunterfielen und ein Thell davon zerschlagen wurde. Auch der auf dem Wagen sitzende Kutscher, welcher anscheinend angetrunken war, sowie die Eigentümerin der Sachen mit ihrem 5jährigen Kinde fielen vom Wagen, ohne indeß Verletzungen davonzutragen.

n. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern 7 Bettler, drei Personen wegen Obdachlosigkeit, ein Kellner wegen nächtlicher Ruhestörung, sowie ein Schnellverlehring wegen Diebstahl bzw. Unterschlafung. — Gefunden wurden ein Portemonnaie mit Inhalt, sowie in der Nähe der Garnisonkirche zwei Fenster von einer Drosche. — Verloren wurde eine Granatdose und ein goldener Ohrring. — Zugelaufen sind zwei Hühner, sowie ein brauner Jagdhund mit der Steuermarke Nr. 199.

## Aus der Provinz Posen.

C. Pleschen, 1. Mai. [Zum Nebenfall des Generalen Personalien.] Gestern fand hier die militärische Untersuchung wider die bei dem Nebenfall des Gendarmen Soboczyński, über welche wir in Nr. 239 und 299 berichtet, beteiligt gewesenen Referenten statt. Zu diesem Zwecke war Divisions-Auditeur Esche aus Posen eingetroffen. Als Befürworter fanden 2 Offiziere aus Ostrowo. Neben 20 Zeugen sind vornommen worden. — Unmittelbar nach Pfingsten verläßt Pastor Siebe aus Dobrzica seinen bisherigen Wirkungskreis, um sich nach Deutsch-Südwett-Ufer zu begeben, wohin er als Missionar berufen und in Windhock stationirt wird. Am ersten Pfingstmontag hält Pastor Siebe in D. seine Abschiedsspredigt.

## Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* Stallupönen, 30. April. [Pferdekauf] Gestern traf der Oberlandstallmeister Graf Lehndorf hier ein und kaufte von Amtsraub Krebs-Götting einen hellbraunen Hengst für 4900 Mark und von Oberstaatsanwalt v. Blehwe-Dwarischen einen Rapphengst und einen schwarzbraunen Hengst zum Preise von 6000 Mark.

## Angelommene Fremde.

Posen, 2. Mai.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Kreisphysikus Telschow a. Schrimm, Landwirth Fuß aus Biesen, Post-Direktor Zeller mit Frau a. Posen, die Kaufleute Köhler, Geßler, Merken, Döring, Wedemeyer, Sobrauer und Nag a. Berlin, Ritter, Tomasini und Waldborn a. Breslau, Liebmann a. Frankfurt a. M., Nikolaus mit Frau a. Charlottenburg, Behnter a. Köln, Sandorff a. Anheim, Busch a. Heilbronn, Deutz a. Hamburg, Köhler a. Frankfurt a. O. und Arnold aus Leipzig.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Landrichter Simonson a. Giesen, Gerichtsassessor Brasse a. Hohnau, Fabrikant Wittum a. Borsigheim, Landwirth Rohr aus Langgohl, Unteroffizier Brem a. Posen, die Kaufleute Wimmer aus Lengenfeld, Sellisberger a. Frankfurt a. M., Sommer aus Stettin, Labaud, Sachs u. Maßlein mit Frau a. Breslau, Kiesert und Rosenthal a. Berlin.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Rittergutsbesitzer v. Dzembrowski a. Sosnowice, v. Ruttowsky a. Lawica, Frau Dr. Opitzynski a. Schrimm, Lehrerin Fräulein Kocłocinska a. Flatau, Fräulein Arndt a. Breslau, die Kaufleute Grochowski a. Koschmin, v. Heß u. Groß a. Frankfurt a. M.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Propst Janowski a. Krötschin, Rechtsanwalt Grätzewski u. Sekretär Kowalski a. Schrimm, die Rentierin Frau Mantka u. Frau Robinska a. Wreschen, die Kaufleute Michalski a. Giesen, Ginsberg a. Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Barmherzige Schwestern Müller a. Marienthal, die Kaufleute Baruch a. Posen, Maas und Wiegert a. Berlin, Jennes u. Gerothwoldt a. Düsseldorf, Sandrock a. Stettin.

C. Ratt's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel). Die Kaufleute Stolpe a. Trossau, Steinert a. Dößau, Techniker Mandel aus Merseburg, Lehrer Kratochviller a. Guhrau, Gerichts-Dolmetscher Gajewski a. Schrimm, Lehrerin Marie Ehrlert und Marie Baum a. Dresden, Buchhalter Czerwinski a. Posen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Gutsbesitzer Grambsch aus Neuvorwerk u. Ebert a. Ausedorf, Fabrikant Weller a. Kirchberg, Molkereibesitzer Ebner a. Pöhlitz, die Metzgerin Frl. Ballhorn und Frl. Engelhardt a. Berlin, Kunze a. Danzig, die Kaufleute Schmoller, Weinbaum u. Hieronymus a. Breslau, Krieger aus Pyrmont, Hammerstein a. Berlin u. Ahlhaus a. Matz.

## Verloosungen.

\*\* Braunschweig, 1. Mai. Serienziehung der Braunschweiger Thaler-Losse: 21 54 74 205 304 493 557 768 1140 1150 1269 1340 1361 1664 1746 1804 1814 1850 1870 2198 2439 2636 3055 3204 3298 3318 3341 3418 3465 3560 3595 3698 3791 4030 4084 4982 5179 5620 5700 5783 5948 6101 6164 6271 6354 6360 6616 6631 6688 6716 6875 7649 7716 8052 8137 8140 8193 8246 8260 8267 8490 8689 8811 9242 9420 9518 9536 9960 9981.

\*\* München, 1. Mai. Brämlenzeitung der bayerischen 4proz. Thaler-Losse 120 000 M. Nr. 18162, 36 00 M. Nr. 51 826, 18 000 M. Nr. 65 742, 4800 M. Nr. 70 013, je 2400 M. Nr. 5503 55 220 144 188.

\*\* Wien, 1. Mai. Gewinnziehung der österr. 1860er Losse: 300 000 Fl. Ser. 1996 Nr. 18, 50 000 Fl. Ser. 5744 Nr. 14, 25 000 Fl. Ser. 15 877 Nr. 3, je 10 000 Fl. Ser. 3146 Nr. 7, Ser. 13 309 Nr. 1.

\*\* Wien, 1. Mai. Brämlenzeitung der österr. 1853er Kreditlosse: 150 000 Fl. Ser. 1933 Nr. 52, 30 000 Fl. Ser. 3964 Nr. 50, 15 000 Fl. Ser. 4180 Nr. 60. Geogene Serien: 29 122 410 446 571 1020 1158 1259 1336 1404 1933 2164 2596 2654 2735 3344 3782 3964 4180.

## Handel und Verkehr.

\*\* Niedorf b. Berlin, 30. April. [Monats-Bericht von C. u. G. Müller. Aktien-Gesellschaft.] Schmalz. Der vormonatlichen regen Haussbewegung ist eine Abschwächung gefolgt; unter unwesentlichen Schwankungen wichen Preise successive ca. 1 M. per 50 Kilogr. Europa hält mit Käufen sehr zurück, da reichliche Bestände vorhanden waren und der Konsum — wenigstens in Deutschland — ein auffallend schwächer war; dies wirkte nachteilig auf die Stimmung des amerikanischen Marktes. Nach der langen Zurückhaltung wird vermutlich in nicht allzu langer Zeit der Kontinent an den Kauf denken müssen, besonders wenn der Konsum sich verbessert, und halten wir dann eine Befestigung der Stimmung und eine Besserung der amerikanischen Preise für wahrscheinlich. Heutige Notrungen: Reines Schweinefleisch, hiesiger Raffinerie, Marke „Hammer“ 44,50 Mark. Marke „Spaten“ 45 Mark. Berliner Bratenfleisch prima Qualität 45–48 Mark. — Spec. Das Geschäft nahm einen ziemlich ruhigen Verlauf, Preise von amer. Waare veränderten sich, außer für Short clear, welcher über 1 Mark stieg, nur wenig, da gegen war inländisches Fabrikat in Folge der niedrigen Schweinepreise wesentlich billiger, als im Vormonat zu haben. Heutige Notrungen: Short clear geräuchert und nachherlucht 52,25 Mark, Fat Backs (Rückenspeck) 50,50–52,75 Mark, Bellies (Bäuche) 56,50 Mark.

\*\* Baku, 1. Mai. In der ersten Hälfte des April wurden nach Baum 2 469 547 Bud und nach Astrachan für Russland 1 698 440 Bud getroffen und ausgeführt. Der Preis für Russland ist 11–12 Ropeten per Bud. Für Baum ist der Preis stark steigend, doch ohne Geschäfte. — Die Bestände an rohem Naphta betragen am 1. März 8 131 900 Bud, am 1. April 9 697 300 Bud; die Produktion im April beläuft sich auf 36 314 700 Bud.

\*\* London, 30. April. [Hopfenbericht von Lang-

